

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

Ärztliche - v.a. fachsprachliche - Sprachkenntnisse

1 Der Bundestag möge sicherstellen, daß Ärztinnen und Ärzte, v.a. solche aus Ländern, in denen Deutsch (dto. Varianten wie Österreichisch) nicht Landessprache ist, über nachweislich sehr gute Sprachkenntnisse im fachlichen Bereich des Umfangs ihrer Approbation verfügen.

2 Die Klärung von konkurrierenden Wortbedeutungen (das gleiche Wort kann im Land A anderes bedeuten als im Land B) ist zu gewährleisten.

Begründung

II Hinweis

Nach einem Beschluss des 117. Deutschen Ärztetages am 27. bis 30. Mai 2014 sind die unter III.1 zusammengefasst beschriebenen Anforderung in Sachen Fachsprachen (vgl. Protokoll Kap. VII-03, VII-21 u. VII-92) bundesweit eingeführt worden.

III Gründe

1 Im Deutschen Ärzteblatt erschienen am 26.9.2022 07:15 unter Bezug auf den 117. Dt. Ärztetag im Internet unter "aerztstellen.aerzteblatt" (`Arzt und Karriere , Arzt und Klinik , In Deutschland arbeiten: Die Fachsprachprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte`) Ausführungen über die Erfordernis einer Fachsprachenprüfung.

1.1 In dieser Prüfung müssten zu prüfende Ärztinnen und Ärzte fachliche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen.

1.2 Es gehe dabei darum, zu belegen, daß die Kommunikation in einem medizinischen Kontext gut funktioniere – "also, ob jemand mit Patientinnen und Patienten, Pflegekräften und anderen Ärztinnen und Ärzten flüssig über medizinische Themen sprechen kann".

1.3 Prüfungsgegenständlich müßten lt Dt. Ärztetag (s.o. II, VII-92) mindestens (in Prüfungsgremien, die wenigstens mit zwei Ärztinnen/Ärzten zu besetzen seien)

a das Arzt-Patienten-Gespräch, die Arzt-ArztKommunikation, der schriftliche kollegiale Bericht sowie

b praxisorientierte Fallbeispiele

c u.v.m.

sein.

2 Aber dies alles relativierend heißt es hingegen a.a.O. (vgl. III.1), daß

a Ärztinnen und Ärzte, die einen Schulabschluss an einer deutschsprachigen Schule mit einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung besitzen und

b Ärztinnen und Ärzte, die einen Abschluss in einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache gemacht haben,

keine Fachsprachenprüfung absolvieren müssten.

2.1 Dies ist nicht verantwortbar, denn in beiden Fällen besteht keine Sicherheit, ob im Laufe der jew. Bildungswege tatsächlich die erfolgreiche (!) Vermittlung solcher Sprachkenntnisse gewährleistet ist oder war, anhand derer ein Arzt sicher mit Patientinnen und Patienten, Pflegekräften und anderen Ärztinnen und Ärzten flüssig über medizinische Themen sprechen kann.

2.2 Denn jeder Fehler sowohl im Bereich der Anamnese, der Diagnose und v.a. der Therapie (Medikation) kann dahingehend, daß das Gesagte nicht das Gemeinte ist, fatale Folgen konkret über die grundsätzliche Tatsache hinaus zeitigen, daß dann, wenn das Gesagte nicht das Gemeinte ist, Betroffene nicht mehr wissen, wohin Hände und Füße setzen (Konfuzius Analects 13.3).

3 Ggf. defizitäre deutsche Sprachkenntnisse der betroffenen Fachkräfte können nicht gegen das zweifellos vorliegende politische Interesse am Zuzug externer Fachkräfte, die sich in Deutschland beruflich engagieren sollen, im Bereich (v.a. eigenverantwortlich wahrgenommenen) medizinischen Dienstes an Menschen aufgewogen werden.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
